

S. 195 f., das van Werweke schon 1903 erstellt hat. Wenig glücklich ist auch die Disposition des Werkes mit umfangreichen Rückgriffen bis ins frühe MA und Ausblicken bis tief ins 15. Jh. hinein, die kaum mehr einen Zusammenhang mit dem Gegenstand der Arbeit erkennen lassen. Es ist schade, daß solche Mängel die unbestreitbaren Verdienste dieser Arbeit beeinträchtigen. Ivan Hlaváček

Karel Dolista, *Předhusitský Nymburk a jeho nejstarší kniha městského soudu* [mit Zus.: Die Stadt Nymburk in der vorhussitischen Zeit und ihr älteres Stadtgerichtsbuch], *Sborník archivních prací* 26 (1976) S. 139–202. — Der zufällige Fund eines Bruchstücks des Stadtgerichtsbuchs von Nimbürg (Ostmittelböhmen) von 1362–1369 gab dem Vf. den Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung der inneren Geschichte dieser Stadt im 14. und zu Anfang des 15. Jh. Das Hauptgewicht der Studie liegt freilich auf der Interpretation und Edition des Fragments unter Einbeziehung verwandten Materials. Ivan Hlaváček

Lingen 975–1975. Zur Genese eines Stadtprofils. Im Auftrage der Stadt Lingen (Ems) hg. von Wilfried Ehbrecht, Lingen (Ems) 1975, 273 S., 30 Tafeln. — Aus dieser Festschrift zum tausendjährigen Bestehen Lingens sind folgende Beiträge kurz anzuzeigen: Wilfried Ehbrecht, Von Altenlingen nach Lingen: 975–1150 (S. 18–27), bespricht DD. O. II. 100 und 169 von 975 und 977 im Blick auf die Frühgeschichte Lingens; für diese gelangt man freilich erst durch eine Urkunde des Osnabrücker Bischofs von 1150 auf sicheren Boden. — Paul-Günter Schulte, De statu villae Linge — Die Stadt Lingen im Rahmen der Herrschaftsbildung der Grafen von Tecklenburg (S. 28–41), berichtet über die Herrschaftsbildung der Tecklenburger Grafen im 12. und 13. Jh. und über zumeist partnerschaftliche Städtegründungen und -entwicklungen dieser Zeit im nördlichen Westfalen und sieht in Analogie dazu die Entwicklung Lingens im 13. Jh. — Wilfried Ehbrecht, Zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des tecklenburgischen Amtssitzes (S. 42–53), beschäftigt sich mit dem gemeinsamen Vorgehen der Bischöfe von Münster und Osnabrück gegen die Tecklenburger Grafen, die in langwierigen Kämpfen in der zweiten Hälfte des 14. Jh. den beiden Bischöfen unterlagen. D.J.

Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 6) Hildesheim 1973, August Lax Verlagsbuchhandlung, V u. 278 S., 2 Karten, DM 36.— Der Vf. beschreibt die Versuche der Stadt Bremen, durch den Erwerb verstreuter Einzelrechte im Erzstift und in Friesland eine eigene Territorialpolitik zu betreiben. Ausführlich wird die Anpfändung von fünf Burgen und Vogteien dargestellt, deren Pfandrechte die Stadt allerdings nur sehr kurze Zeit behaupten konnte. So muß es zweifelhaft bleiben, ob diese fünf Pfandschaften für die Bildung eines Territoriums der Stadt Bremen überhaupt eine Rolle spielten oder ob der Rat der Stadt mit ihnen nicht eher seine Handelswege an der Niederweser und nach Verden/Lüneburg sichern wollte, was für Bremen seit der Mitgliedschaft in der Hanse (1358) lebensnotwendig war. D. J.

Wilfried Ehbrecht, Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970–1290) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22 = Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 13) Münster/Westf. 1974, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, VIII u. 187 S., 22 Abb., 11 Karten, DM 58. — Diese von H. Stob angeregte Münstersche Dissertation von 1969 wendet sich dem Fivelgo zu, einem Gebiet der Küstenland-